

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

---

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 24.6.2003

32. Stück

---

78.

**STUDIENPLAN FÜR DAS**

**BAKKALAUREATSSTUDIUM**

**„ELEMENTARE MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK“**

**MAGISTERSTUDIUM**

**„ELEMENTARE MUSIK- UND TANZPÄDAGOGIK“**

**MAGISTERSTUDIUM**

**„ELEMENTARE MUSIK- UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK“**

**IN DER STUDIENRICHTUNG**

**„MUSIK- UND BEWEGUNGSERZIEHUNG“**

Nicht untersagt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
mit Erlass vom 10.6.2003, GZ. 52.352/3-VII/6/2003

**Studienpläne für das**

**Bakkalaureatsstudium**  
**„Elementare Musik- und Tanzpädagogik“**

**Magisterstudium**  
**„Elementare Musik- und Tanzpädagogik“**

**Magisterstudium**  
**„Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“**

**in der Studienrichtung**  
**„Musik- und Bewegungserziehung“**

**an der Kunstuniversität Mozarteum**

**Beschlossen in der Unterkommission für „Musik- und  
Bewegungserziehung“  
und der Studienkommission für Instrumental(Gesangs-)pädagogik und  
Musik- und Bewegungserziehung  
am 1. 4. 2003**

## **Studienpläne für das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ und die Magisterstudien „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ sowie „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Kunstuniversität Mozarteum Salzburg**

Die Studienkommission für die Studienrichtungen „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt für das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, das Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ und das Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Kunstuniversität Mozarteum Salzburg die folgenden Studienpläne:

- Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 8 Semester
- Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 2 Semester – aufbauend auf ein vorausgegangenes Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ oder inhaltlich eng verwandte Studien
- Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“, 2 Semester – aufbauend auf ein vorausgegangenes abgeschlossenes pädagogisches oder fachverwandtes postsekundäres Studium.

### **I. Qualifikationsprofil**

#### **1. Gesellschaftliche Notwendigkeit der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung**

Die Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung knüpft an elementare Dispositionen an, die allen Menschen eigen sind:

- Von der frühesten Kindheit an bilden lautlich-klangliche und motorische Äußerungen die Basis für menschlichen Ausdruck und soziale Begegnung. Sie können in jedem Lebensalter durch pädagogische Impulse spielerisch und absichtsvoll gestaltet werden.
- Musik- und Bewegungserziehung entwickelt die anthropologischen Grunddispositionen. Sie ermöglicht den Zugang zu Musik, Tanz und Sprache als Medien persönlichen Ausdrucks und gibt spezielle Impulse für die Begegnung und Auseinandersetzung mit Kunstformen aus Vergangenheit und Gegenwart.

Die Studienrichtung erklärt und verwirklicht diese Dispositionen im Kontext gesellschaftlicher Realität:

- Dominante technisch-wirtschaftliche Entwicklungen und der sich beschleunigende Wandel des Alltags mit Reizüberflutung, Kommunikationsdefiziten, Bewegungsmangel usw. schränken die Verwirklichung emotionaler, sozialer und kreativer Bedürfnisse ein.
- Musik- und Bewegungserziehung verhilft zu intensivierter Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu sozialer Sensibilisierung, Interaktion und Verantwortlichkeit. Sie ermöglicht die Erfahrung und Anwendung des eigenen kreativen Potentials und der Wirkung von Kunst als Lebensbereicherung und Sinnggebung.

„Musik- und Bewegungserziehung“ und als universitärer Lehr- und Forschungsinhalt begründet diese Zusammenhänge und befähigt die Studierenden zur praktischen Umsetzung ihrer Wirkungsmöglichkeiten im Umgang mit Menschen aller Altersstufen und Vorbildungen.

Die Ausbildung am *Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“* betont dabei insbesondere die von Carl Orff ausgelöste und in zahlreichen inner- und außereuropäischen Ländern als solche identifizierte *Elementare Musik- und Bewegungserziehung*. Sie adaptiert deren Grundgedanken in jeweils zeitgemäßer Weise, entwickelt neue Konzepte und setzt Inhalte, Methoden und Prinzipien mit jenen anderer künstlerisch-pädagogischen Konzepten in Beziehung. Ausdruck dieser Entwicklung sind auch veränderte Begriffsgebungen (*Elementare Musik- und Tanzpädagogik; Elementare Musik- und Bewegungspädagogik*).

## 2. Berufsfelder

Die Ausbildung zielt auf ein vielseitiges Berufsfeld (von der Frühsterziehung bis zur Seniorenarbeit):

- *Außerschulische Bildungseinrichtungen*: Musikschulen, Musik-Kunst-Schulen, Tanz- und Gymnastikschulen, Volkshochschulen; kirchliche, kommunale, freizeit- und museumspädagogische Institutionen.
- *Bildungsangebote am „Freien Markt“*: von der Säugling-Mutter-Gruppe zur Erwachsenen- und Seniorenbildung; Seminare für Wirtschaftsunternehmen; Animation usw.
- *Sozial- und integrationspädagogische Einrichtungen*: Kindertagesstätten, Jugendhäuser, Sonderschulen, Behindertenheime, Kliniken, Kinderkrankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Sanatorien und Wellnesseinrichtungen.
- *Fort- und Ausbildungseinrichtungen*: Kunst- und Fachhochschulen, Pädagogische Akademien/Hochschulen, Tanzausbildungsstätten, Bildungsanstalten für Kindergärtner/innen und Erzieher/innen, Institutionen der Lehrerfortbildung usw.
- *Kindergärten und allgemeinbildende Schulen*: ggf. unter der Voraussetzung einer zusätzlichen Lehrbefähigung.
- *Berufsfeld Instrumentalpädagogik*: durch die Wahl eines entsprechenden Schwerpunktes.
- *Künstlerisches Tätigkeitsfeld*: Mitwirkung in und Leitung von interdisziplinären Projekten, Musikensembles, Tanzkompanien, Tanztheatern, Kinder- und Jugendtheater etc. bei entsprechender Vertiefung der im Studium entwickelten künstlerischen Fähigkeiten.

## 3. Fachliche und persönliche Qualifikationen nach Abschluss des Studiums

Die Absolventen können ihr Fachgebiet auf allen Ausbildungsstufen selbständig und im Team praktisch unterrichten und theoretisch begründen. Sie sind befähigt, den Leistungsstand, die sozialen Bedingungen und die besonderen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen zu erkennen, durch institutionell gegebene oder von ihnen erstellte Curricula einen entsprechenden Unterricht zu konzipieren, zu erteilen und zu evaluieren. Sie wissen um die Bedeutung lebenslangen Lernens in Bezug auf künstlerische und pädagogische Entwicklungen und verstehen ihre berufliche Tätigkeit im Kontext gesellschaftlicher Aufgaben.

## 4. Aufgabenbereiche und Inhalte der Studien

Musik – Bewegung/Tanz – Kunstpädagogik werden als einander wechselseitig bereichernd verstanden. Die Studien sind durch einen konsequenten Praxis-Theorie-Bezug gekennzeichnet.

### a) Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 8 Semester

Das Bakkalaureatsstudium vermittelt allen Studierenden den Zugang zu verschiedenartigen Anwendungsfeldern der Musik- und Tanzpädagogik, die in den Ausbildungsgang integriert sind. In einer engen Wechselwirkung von praktischem Handeln und didaktisch-theoretischer Grundlegung, Planung und Evaluierung von Unterricht werden die Studierenden zu einer reflektierten pädagogischen Arbeit im Sinne einer *Lehrbefähigung für „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“* qualifiziert.

Das Bakkalaureatsstudium entwickelt auf der Basis eigener konkreter Erfahrungen der Studierenden alle für die Bewältigung dieser zentralen Aufgabe notwendigen pädagogischen, wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Kenntnisse und Fähigkeiten und ermöglicht darüber hinaus Schwerpunktbildungen, die für eng assoziierte Berufsfelder qualifizieren.

### b) Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“, 2 Semester

Das Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ ermöglicht die Vertiefung der wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Fähigkeiten insbesondere im Anschluss an das Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ bzw. inhaltlich eng verwandter Studien und stellt die Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit unter Beweis.

### c) Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“, 2 Semester

Das Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ befähigt in besonderer Weise zur Implementierung der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik in ein Berufsfeld, das durch ein vorausgegangenes abgeschlossenes pädagogisches oder fachverwandtes postsekundäres Studium (z.B. an

Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Akademie, Konservatorium) im Umfang von wenigstens sechs Semestern definiert ist. Das Studium richtet sich somit an Zielgruppen außerhalb der Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ mit entsprechender formaler und inhaltlicher Vorbildung.

## II. Studienplan Bakkalaureatsstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“

Die Studiendauer des Bakkalaureatsstudiums beträgt 8 Semester. Der Studienplan sieht Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 174 Semesterstunden vor.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

### II.1 Zulassungsprüfung (§ 48a Abs.2 UniStG)

#### Prüfungsteile

##### 1. Musiklehre

In einer schriftlichen Prüfung werden Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen geprüft: Notennamen, Intervalle, Dreiklänge, Umkehrungen von Dreiklängen, Septimakkorde, Kadenz mit harmonischen Hauptstufen (I, IV, V), Skalen (auch Kirchentonarten), allgemein gebräuchliche Bezeichnungen in der Musik Transponieren und Weiterführen von Melodien, Vertonen eines kurzen Textes.

##### 2. Gehördiktat

In einer schriftlichen Prüfung werden Fähigkeiten im Erfassen und Notieren von Rhythmus, Melodien in Dur und Moll, Intervallen, Drei- und Vierklängen (auch Umkehrungen) festgestellt.

##### 3. Zentrales künstlerisches Fach „Musik und Tanz in Didaktik und Lehrpraxis“

Im Mittelpunkt dieses Prüfungsteils steht die Feststellung einer Eignung zur künstlerisch ausgerichteten pädagogischen Arbeit in und mit Gruppen. Die Kandidaten erarbeiten mit einer Gruppe (andere Kandidaten) ein vorbereitetes selbstgewähltes, evtl. auch selbstkomponiertes Beispiel, z.B.: Lied oder Kanon mit oder ohne Instrumentalbegleitung / tradierter Tanz oder Tanzszene / rhythmisches Sprechstück oder Sprachspiel / Spiellied oder Spielszene / Schallspiel oder einfaches Instrumentalstück. Die Arbeit ist in einem kurzen Gespräch zu begründen.

##### 4. Praxis von Musik und Tanz

###### a) Allgemeine musikalische Eignung

Die Eignung wird in der Mitwirkung in einem kleinen Ensemble unter Leitung eines Lehrers/einer Lehrerin festgestellt, z.B. im Vor- und Nachspielen, Ergänzen musikalischer Phrasen, Improvisieren auf geeigneten Instrumenten, mit Körperklängen und der eigenen Stimme. Musikalische Inhalte werden in Kommunikations- und Ausdruckssituationen aufgenommen und realisiert.

###### b) Praktische Eignung Stimme und Gehör

Die Eignung ist nachzuweisen durch den auswendigen Vortrag zweier selbstgewählter Vokalstücke unterschiedlichen Charakters, Blattsingen, Nachsingen und Erkennen von Intervallen, Dreiklängen und melodisch-rhythmischen Motiven.

###### c) Vorspiel Instrument bzw. Vortrag Stimme

Allgemeine Anforderungen: Vorbereitung eines Programms, das wenigstens drei Sätze/Stücke aus verschiedenen Stilepochen in mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad enthält, Lösung von Improvisationsaufgaben, Blattspiel. Das gewählte Instrument/Stimme wird später i.d.R. in der Lehrveranstaltung „Instrument/Stimme“ im Studium belegt. Das Vorspiel auf einem weiteren Instrument ist grundsätzlich erwünscht. (Dies ermöglicht ggf. auch eine Beratung über das im Studium zu belegende Instrument/Stimme.) Wenn nicht auf Klavier oder Gitarre vorgespielt wird, sind jedenfalls auch Grundkenntnisse auf dem Klavier oder der Gitarre nachzuweisen.

###### d) Tanz

Allgemeine Voraussetzungen: Vorerfahrungen im Bereich Bewegung/Tanz (z.B.: Volkstanz, Ballett, Modern/Postmodern Dance, Jazz, Musical, Rhythmische Gymnastik, Bewegungs- /Tanztheater, Pantomime).

Die Prüfung ist zweiteilig:

- Prüfung in der Gruppe unter Leitung eines Lehrers/einer Lehrerin. Sie beinhaltet Warm-up-Übungen und Warm-up-Bewegungsspiele, tanztechnische Übungen, Grundbewegungsarten in einfachen Kombinationen,

rhythmische Übungen, Raumorientierungs- und Kontaktübungen. Die gestellten Aufgaben sind von den Kandidaten/ Kandidatinnen nachzuvollziehen, zu variieren und z. T. improvisatorisch zu gestalten.

- Vorführung einer vorbereiteten, selbstgestalteten Bewegungs-/Tanzstudie zu einem frei gewählten Thema. Die Studie kann mit oder ohne Musik gestaltet werden und/oder andere Inspirationen (Text, Bild, Objekt etc.) einbeziehen. Dauer: mindestens drei bis maximal fünf Minuten.

*Hinweis:* Beispielhaft detaillierende Angaben zu einzelnen Prüfungsteilen sind zusammen mit den Unterlagen zur Anmeldung zu einer Zulassungsprüfung erhältlich sowie im Internet abrufbar.

	Semesterstunden
<b>II.2 Pflichtfächer</b>	<b>158</b>
Zentrales künstlerisches Fach: Musik und Tanz in Didaktik und Lehrpraxis	36
Musik und Tanz: Praktische Grundlegung	50
Musik und Tanz: Gestaltung	40
Musik und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung	14
Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz	4
Vertiefender Schwerpunkt	14

### **II.3 Freies Wahlfach** **16**

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SeSt aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischer Universitäten zu studieren.

### **II.4 Studieneingangsphase**

Die Studieneingangsphase sieht verpflichtende Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 34 Semesterstunden, verteilt über die ersten beiden Semester, vor.

#### *1. Semester:*

Musik – Sprache – Tanz als persönliche Ausdrucksmedien 1	2
Didaktisches Praktikum 1 (Einführung und Anleitung zur Hospitation)	1
Musik und Tanz und ihre Didaktik (Einführung) 1	2
Gehörbildung 1	1
Harmonielehre 1	2
Instrument / Stimme 1	1
Tanztechnik 1	2
Grundlagen der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie	2
Einführung in das Orff-Schulwerk 1	2
Soziale Tanzformen (ethnologisch, historisch, modern) 1	2

#### *2. Semester:*

Musik – Sprache – Tanz als persönliche Ausdrucksmedien 2	2
Musik und Tanz und ihre Didaktik 2 (Einführung)	2
Didaktisches Praktikum 2 (Hospitation und Analyse des Unterrichts in einer Gruppe)	2
Gehörbildung 2	1
Sprecherziehung und Sprachgestaltung	2
Harmonielehre 2	2
Instrument / Stimme 2	1
Tanztechnik 2	2
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung	2
Einführung in das Orff-Schulwerk 2	1

### **II.5 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Bakkalaureatsstudium**

Legende:

Unterstrichungen = Lehrveranstaltungen für die Studieneingangsphase.

⇒ = Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu studieren. Die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden Lehrveranstaltung.

**Zentrales künstlerisches Fach****Musik und Tanz in Didaktik und Lehrpraxis****36**

*Die Lehrveranstaltungen des Zentralen künstlerischen Faches bilden für das Studium der Musik- und Bewegungserziehung in mehrfacher Weise die tragende Säule: durch die Herausforderung der persönlichen Gestaltungsbereitschaft und -fähigkeit und durch die zunehmende Anwendung dieser Fähigkeiten in Erziehungs- bzw. Unterrichtsprozessen, wobei der beziehungsreiche Zusammenhang von Musik, Sprache und Tanz im Mittelpunkt der inhaltlichen Arbeit steht. Das Zentrale künstlerische Fach dient der im Qualifikationsprofil für das Studium der Musik- und Bewegungserziehung geforderten Begegnung mit verschiedenen beruflichen Zielfeldern und im Zusammenspiel mit einschlägigen weiteren Pflichtfächern der Ausbildung von Qualifikationen im Sinn einer Lehrbefähigung im Rahmen des Bakkalaureats.*

Für die Lehrveranstaltungen Didaktisches Praktikum sind vornehmlich am Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ sowie weiter in entsprechenden Berufspraxisfeldern Lerngruppen eingerichtet, die als Erfahrungs- und Übungsfelder zur Verfügung stehen. Dabei sollen über die verbindlichen Arbeitsgebiete Musikalisch-tänzerische Früherziehung bzw. Grundausbildung hinaus alle wesentlichen Arbeitsfelder der Musik- und Tanzerziehung durch Praxisgruppen repräsentiert sein.

*1. und 2. Semester*Musik – Sprache – Tanz als persönliche Ausdrucksmedien (KG) 1 ⇔ 2 4

*Die Lehrveranstaltungen erschließen Atem und Stimme, Sprache, Körper und Instrument als Mittel musikalisch-tänzerischen Ausdrucks und regt differenzierte Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse an. Individuelle Schwerpunktsetzungen der Lehrenden sind möglich.*

Didaktisches Praktikum 1 (Einführung und Anleitung zur Hospitation) (S) 1

*Die Lehrveranstaltung gibt die Grundlagen für Analyse, Planung und Evaluierung von Unterricht, stellt ein Instrumentarium für die inhaltlich effektive Beobachtung (Hospitation) in Lehrpraxisgruppen bereit und diskutiert ausgewählte Beobachtungen.*

Die Studierenden besuchen in Absprache mit dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung im Laufe des ersten Semesters wenigstens vier unterschiedliche Gruppen des „Didaktischen Praktikums“, die sich in ihrer Zielsetzung unterscheiden.

Die Absolvierung der Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Didaktisches Praktikum 2“.

Didaktisches Praktikum 2 (Hospitation und Analyse des Unterrichts in einer Gruppe) (S) 2

*Die Lehrveranstaltung orientiert über wesentliche Dimensionen von Unterricht im engen beobachtenden und reflektierenden Kontakt mit einer Lehrpraxisgruppe.*

Beschränkte Teilnehmerzahl: 8.

Musik und Tanz und ihre Didaktik 1 ⇔ 2 (Einführung) (V/S) 4

*Die Lehrveranstaltung orientiert über die Begründungen und Zielsetzungen der Musik- und der Tanzerziehung und ihren Verbindungen.*

**3. – 4. Semester**Musik – Sprache – Tanz als persönliche Ausdrucksmedien (KG) 3 ⇔ 4 4

Der erfolgreiche Abschluss der zuletzt genannten Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen „Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten“.



Musik und Tanz und ihre Didaktik 3 (Musikalisch-tänzerische Früherziehung) (V/S)	2
Didaktisches Praktikum 3 (Musikalisch-tänzerische Früherziehung) (KPG)	3

Musik und Tanz und ihre Didaktik 4 (Musikalisch-tänzerische Grundausbildung) (V/S)	2
Didaktisches Praktikum 4 (Musikalisch-tänzerische Grundausbildung) (KPG)	3

*Die Lehrveranstaltungen Didaktik (Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung) dienen der Analyse des jeweiligen beruflichen Zielfeldes, der Begründung von Unterrichtszielen sowie der persönlichen gestaltenden Formung von Musik und Tanz in Lernimpulsen und Unterrichtsmodellen für potentielle Adressaten im jeweiligen beruflichen Zielfeld. Entsprechende Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in Absprache mit dem Leiter / der Leiterin der Lehrveranstaltung „Didaktisches Praktikum Musikalische Früherziehung / Musikalische Grundausbildung“ dort exemplarisch erprobt werden.*

Beschränkte Teilnehmerzahl in „Didaktisches Praktikum 3 – 6“: maximal 4. Ist die Anzahl der Studierenden größer, wird die Lehrveranstaltung mehrfach angeboten.  
Die Einteilung in die Lerngruppen erfolgt durch das Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ in Absprache mit den Studierenden.

## 5. – 8. Semester

Musik und Tanz und ihre Didaktik 5 – 6 (ausgewählte Themen) (V/S)	4
<i>Es wird angestrebt, die Lehrveranstaltungen „Musik und Tanz und ihre Didaktik 5 – 7“ und „Didaktisches Praktikum 5 – 6“ auch in inhaltlich aufeinander bezogenen Kombinationen durchzuführen. Die Belegung entsprechend kombinierter Lehrveranstaltungen wird empfohlen.</i>	

Didaktisches Praktikum 5 – 6 (KPG)	6
Der Abschluss der Lehrveranstaltung „Didaktisches Praktikum 6“ ist Voraussetzung zum Besuch der Lehrveranstaltungen „Fachdidaktik und Lehrpraxis“ im Vertiefenden Schwerpunkt.	

### Didaktisches Praktikum 7

a) Individuelle Lehrpraxis und ihre Dokumentation	1
b) Mentorierung (KPE)	

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Didaktisches Praktikum 1 – 6“ führen die Studierenden selbstständig ein Projekt zur Musik- und Tanzerziehung in einer selbstgewählten Einrichtung durch, i.d.R. außerhalb des Instituts für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“. Die Arbeit umfasst Planung, Durchführung, Analyse und Dokumentation. Der praktische Durchführungsteil hat einen Umfang von mindestens 10 Unterrichtseinheiten (5 Doppelstunden). Der Gesamtprozess wird von einem Mentor/einer Mentorin begleitend betreut (Mentorierung, 1 SSSt).

Die Praxisgruppe kann auf Antrag und entsprechend den gegebenen Möglichkeiten auch in den Räumen der Universität Mozarteum geführt werden.

*In der begleitenden Lehrveranstaltung (Mentorierung) werden Vorhaben und Erfahrungen des eigenverantwortlich geführten Projekts „Individuelle Lehrpraxis und ihre Dokumentation“ reflektiert.*

## Weitere Pflichtfächer

<b>Musik und Tanz: Praktische Grundlegung</b>	<b>50</b>
<u>Gehörbildung 1 ⇔ 2</u> (UE)	2
Gehörbildung 3 ⇔ 4 (UE)	2
<u>Sprecherziehung und Sprachgestaltung (KG)</u>	2
Stimmbildung 1 ⇔ 2 (KE)	2
Nicht für Studierende, die im Bereich Instrument / Stimme die „Stimme“ gewählt haben. Diese Studierenden erhalten 2 SSt Unterricht (KE) in einem selbst gewählten Instrument. Es stehen Blockflöte, Gitarre, Klavier sowie Schlaginstrumente zur Wahl.	
Kinder- und Jugendstimmbildung 1 ⇔ 2 (KG)	2
Dirigieren 1 ⇔ 2 (KPG)	2
<u>Harmonielehre 1 ⇔ 2</u> (UE)	4
Der erfolgreiche Abschluss der zuletzt genannten Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen „Elementare Komposition Musik 1 ⇔ 2	
Instrumentenbau (KPG)	2
<u>Instrument / Stimme 1 ⇔ 2</u> (KE)	2
<i>Die Lehrveranstaltungen Instrument / Stimme sollen gleichermaßen der technischen Weiterbildung, dem Literaturspiel wie auch der Fähigkeit zur Improvisation am Instrument dienen.</i>	
Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Lehrangebotes können vor allem Instrumente, die in enger Verbindung mit dem Arbeitsgebiet der Musik- und Bewegungserziehung stehen (Blockflöte, Gitarre, Klavier, Schlaginstrumente) gewählt werden. Nach Maßgabe des Lehrangebotes und auf Antrag können auch andere Instrumente gewählt werden.	
Instrument / Stimme 3 ⇔ 8 (KE)	6
Gitarre- oder Klavierpraktikum 1 ⇔ 2 (KPG)	4
<u>Tanztechnik 1 ⇔ 2</u> (KPG)	4
Tanztechnik 3 ⇔ 8 (KPG)	12
Bewegungsbegleitung 1 ⇔ 2 (KPG)	4
<b>Musik und Tanz: Gestaltung</b>	<b>40</b>
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 4 (KG)	10
Der Besuch dieser Lehrveranstaltungen ist an den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen Musik – Sprache – Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien (1, 2) gebunden.	
Elementare Komposition Musik 1 ⇔ 2 (KG)	4
<u>Einführung in das Orff-Schulwerk 1 ⇔ 2</u> (KPG)	3
Der erfolgreiche Abschluss der zuletzt genannten Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen „Ensembleleitung Musik“ und „Schlaginstrumente (Ensemblespiel und Improvisation)“.	
Ensembleleitung Musik (KPG)	2
Schlaginstrumente (KPG)	2
Vokalensemble (KPG)	2
Tanzimprovisation (KG)	2
Elementare Komposition Tanz 1 ⇔ 4 (KG)	8
Ensembleleitung Tanz (KPG)	2
<u>Soziale Tanzformen (ethnologisch, historisch, modern) 1</u> (KG)	2
Soziale Tanzformen (ethnologisch, historisch, modern) 2 (KG)	2
Tänze für Kinder (KPG)	1
<b>Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung</b>	<b>14</b>
<u>Grundlagen der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie</u> (V/S)	2
<u>Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung</u> (V/S)	2
Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens (S)	2
Der erfolgreiche Abschluss dieser Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für das Erstellen einer Bakkalaureatsarbeit.	

Entwicklungspsychologie 1 (Kinder und Jugendliche) (V/S)	2
Entwicklungspsychologie 2 (Erwachsene und Senioren) (V/S)	2
Verbindung von Musik und Tanz (anthropologisch, kulturhistorisch) (V/S)	2
Einführung in die Bewegungslehre (V/S)	2

<b>Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz</b>	<b>4</b>
Einführung in den Umgang mit Medien (Audio/PC) (S)	2
Einführung in den Umgang mit Medien (Licht/Video) (S)	2

### **Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)** **14**

Ab dem 4. bzw. 5. Semester ist ein vertiefender Schwerpunkt im Sinne eines Wahlfaches nach Maßgabe des Lehrangebotes zu studieren. Voraussetzung für die Wahl eines vertiefenden Schwerpunktes ist eine fachliche Beratung durch die Lehrkräfte des gewünschten Schwerpunktes.

Die Schwerpunkte sind durchweg pädagogisch ausgerichtet und orientieren insbesondere über die Arbeit mit Gruppen, i.d.R. beginnend mit dem Kindesalter.

Für die Lehrveranstaltungen „Fachdidaktik und Lehrpraxis“ sind am Institut für Musik- und Tanzpädagogik – „Orff-Institut“ sowie ggf. in den jeweils zutreffenden entsprechenden Berufspraxisfeldern Lerngruppen eingerichtet, die als Erfahrungs- und Übungsfelder zur Verfügung stehen.

Praktikum an einer fachspezifischen Einrichtung

Bis zum Abschluss des Studiums ist in jedem Schwerpunkt ein mindestens dreiwöchiges Praktikum an einer für den Arbeitsbereich des gewählten Schwerpunktes fachspezifischen Einrichtung nachzuweisen. Die Erfahrungen des Blockpraktikums sind in geeigneter Form zu dokumentieren und im Rahmen der Lehrveranstaltung Fachdidaktik im gewählten Vertiefenden Schwerpunkt zu erläutern.

Die Erweiterung des gewählten Vertiefenden Schwerpunktes durch einschlägige Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des „Freien Wahlfaches“ wird empfohlen. Damit ergibt sich zusammen mit den zahlreichen anderen Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfachbereich, die gleichfalls auf die Schwerpunkt-Kompetenz direkt bildend einwirken, ein Stundenvolumen, das eine zusätzliche Lehrkompetenz im Rahmen des gewählten Schwerpunktes vermittelt.

### **A) Musik und Tanz an Pflichtschulen** **14**

Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 ⇔ 2 (S/UE)	6
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens 1 ⇔ 2 (KPG)	3
Jazz und Populärmusik (KG)	1
Jazz und Populartanz (KG)	1
Elementares Musik- und Tanztheater (S/KG)	2
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

### **B) Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik** **14**

Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 ⇔ 2 (S/UE)	6
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens 1 ⇔ 2 (KPG)	3
Grundlagen der Integrativen Pädagogik (S)	2
Grundlagen der Sozialen Arbeit (S)	2
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

### **C) Musik und Tanz mit Jugendlichen und Erwachsenen** **14**

Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 ⇔ 2 (S/UE)	6
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens 1 ⇔ 2 (KPG)	3
Jazz und Populärmusik (KG)	2
Jazz und Populartanz (KG)	2
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

## **D) Instrument** **14**

Das gewählte Instrument – Vertiefung (KE)	4
Fachdidaktik (S)	2
Lehrpraxis mit Gruppen (S/UE)	3
Modelle instrumentalen Gestaltens (KPG)	2
Jazz und Populärmusik (KG)	2
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

## **E) Stimme** **14**

Stimme – Vertiefung 1 ⇔ 2 (KE)	4
Fachdidaktik (S)	2
Lehrpraxis mit Kindern (Kinderchor) (S/UE)	3
Modelle vokalen Gestaltens (KPG)	2
Jazz und Populärmusik (KG)	1
Jazz und Populartanz (KG)	1
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

## **F) Tanz** **14**

Spezielle Tanztechniken und -formen (KG)	3
Individuelle Tanztechnik (KE)	1
Fachdidaktik (S)	2
Lehrpraxis mit Gruppen (S/UE)	3
Modelle tänzerischen Gestaltens (Komposition und Improvisation) 1 ⇔ 2 (KPG)	3
Tanzanalyse (S)	1
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) (S)	1

## **Freies Wahlfach** **16**

Es sind 16 Semesterstunden zu belegen.

Die Erweiterung des gewählten Vertiefenden Schwerpunktes durch einschlägige Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des „Freien Wahlfaches“ wird empfohlen.

Auf die Möglichkeit, einen zweiten Vertiefenden Schwerpunkt aus dem Lehrangebot der Musik- und Bewegungserziehung wie ggf. auch der Instrumental-/Gesangspädagogik zu absolvieren, wird hingewiesen.

Weiter wird entsprechend der Zahl der jeweils verbleibenden Semesterstunden das Studium einer Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten empfohlen:

Musikgeschichte (Einführung, Überblick) (V/S)	2
Tanzgeschichte (Einführung, Überblick) (V/S)	2
Ausgewählte Themen der historischen oder systematischen Musik- oder Tanzwissenschaft (V/S)	4
Musikanalyse (V/S)	2
Musikethnologie (V/S)	2
Formenlehre und Musikanalyse 1, 2 (V/S)	2 – 4
Instrumentenkunde (V/S)	2
Tanzanalyse (V/S)	2
Sprecherziehung und Sprachgestaltung – Vertiefung (KG)	2
Blockflöte als elementares Instrument 1 ⇔ 2 (KPG)	2
Musikensemble (KG)	2
Tanzensemble (KG)	2
Tanzkomposition und –improvisation (KPG)	2
Spezielle Perkussionstechniken (KG)	2
Weiteres Instrument (KE)	4
Es stehen Blockflöte, Gitarre, Klavier und Schlaginstrumente zur Wahl. Das zweite Instrument muss verschieden vom ersten Instrument gewählt werden.	
Lehrveranstaltungen lt. Medialab der Kunstuniversität Mozarteum (S/UE)	2
Exkursionen	2

## Prüfungen

Bakkalaureatsarbeiten: Je eine eigenständige Bakkalaureatsarbeit ist in einer Lehrveranstaltung des Zentralen künstlerischen Faches sowie in einer Lehrveranstaltung des gewählten Schwerpunktes abzufassen. Das Erstellen einer Bakkalaureatsarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ voraus.

### **Abschließende Bakkalaureatsprüfung:**

Die Bakkalaureatsprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungs-Prüfungen sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan genannten Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums ist Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung.

*Kommissionelle Prüfung:* Aus dem Zentralen künstlerischen Fach „Musik und Tanz in Didaktik und Lehrpraxis“ sowie aus dem Vertiefenden Schwerpunkt ist eine abschließende Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

- a) Lehrprobe innerhalb des in „Individuelle Lehrpraxis und ihre Dokumentation“ eigenverantwortlich geführten Projekts einschließlich einer schriftlichen Darstellung und anschließendem Colloquium. Dieser Prüfungsteil kann bereits im 7. Semester vorbereitet werden.
- b) Prüfung Vertiefender Schwerpunkt (Prüfung im 8. Semester):
  - Musik und Tanz an Pflichtschulen: Musikalisch-tänzerisches Gestalten mit einer Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunkts
  - Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik: Musikalisch-tänzerisches Gestalten mit einer Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunkts
  - Musik und Tanz mit Jugendlichen und Erwachsenen: Musikalisch-tänzerisches Gestalten mit einer Gruppe aus dem Arbeitsbereich des Schwerpunkts
  - Instrumental / Stimme: Vortrag eines künstlerischen Programms (Dauer 20 – 30 Minuten)
  - Tanzpädagogik: Der Schwerpunkt schließt mit einer Aufführung mit eigener Choreografie (Solo- und Gruppenteil) ab.

Die Vermittlung und Verbindung von Musik und Tanz ist ein besonderes inhaltliches Anliegen der Bakkalaureatsprüfung.

## II.6 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (Beispiel), ECTS-Punkte

	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS	SSSt	EC TS
<b>Lehrveranstaltungen / Typ</b>																
<b>Zentrales Künstlerisches Fach "Musik und Tanz in Didaktik und Lehrpraxis"</b>																
Musik - Sprache - Tanz als persönliche Ausdrucksmedien 1 – 4 KG	<u>2</u>	2,5	<u>2</u>	2,5	2	2,5	2	2,5								
Didaktisches Praktikum 1 (Einführung und Anleitung zur Hospitation) S	<u>1</u>	2,5														
Didaktisches Praktikum 2 (Hospitation und Analyse des Unterrichts in einer Gruppe) S	-		<u>2</u>	2,5												
Didaktisches Praktikum 3 – 6 (Musikalisch-tänzerische Früherziehung) S/UE					3	3	3	3	3	3	3	3				
Didaktisches Praktikum 7 ( a) Individuelle Lehrpraxis und ihre Dokumentation, b) Mentorierung) S/UE													1	4,5		
Musik und Tanz und ihre Didaktik 1-2 (Einführung) V/S	<u>2</u>	3	<u>2</u>	3												
Musik und Tanz und ihre Didaktik 3 (Musikalisch-tänzerische Früherziehung) V/S					2	2,5										
Musik und Tanz und ihre Didaktik 4 (Musikalisch-tänzerische Grundausbildung) V/S							2	2,5								
Musik und Tanz und ihre Didaktik 5 – 6 (ausgewählte Themen) V/S									2	2,5	2	2,5				
<b>Weitere Pflichtfächer</b>																
<b>Musik und Tanz: Praktische Grundlegung</b>																
Gehörbildung 1 – 4 UE	<u>1</u>	1	<u>1</u>	1	1	1	1	1								
Sprecherziehung und Sprachgestaltung KG			<u>2</u>	1,5												
Stimmbildung 1 – 2 KE					1	2,5	1	2,5								
Kinder- und Jugendstimmbildung 1-2 KG									1	1	1	1				
Dirigieren 1 – 2 KPG					1	1	1	1								
Harmonielehre 1 – 2 UE	<u>2</u>	2,5	<u>2</u>	2,5												
Instrumentenbau KPG															2	2
Instrument/Stimme 1 – 8 KE	<u>1</u>	4,5	<u>1</u>	4,5	1	4,5	1	4,5	1	4,5	1	4,5	1	4,5	1	4,5
Gitarre- oder Klavierpraktikum 1 – 2 KPG	2	3			2	3										
Tanztechnik 1 – 8 KG/UE	<u>2</u>	2	<u>2</u>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bewegungsbegleitung 1 – 2 KPG													2	1,5	2	1,5
<b>Musik und Tanz: Gestaltung</b>																
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 4 KG									2	3	2	3	3	4	3	4
Elementare Komposition Musik 1 – 2 KG					2	2,5	2	2,5								
Einführung in das Orff-Schulwerk 1 – 2 KPG	<u>2</u>	1	<u>1</u>	1												
Ensembleleitung Musik KPG									2	2,5						
Schlaginstrumente 1 – 2 KG/UE					1	1	1	1								
Vokalensemble 1 – 2 KPG													1	1	1	1
Tanzimprovisation KG							2	1,5								
Elementare Komposition Tanz 1 – 4 KG									2	2,5	2	2,5	2	2,5	2	2,5

<i>Ensembleleitung Tanz KPG</i>										2	3		
Soziale Tanzformen (ethnol., hist., mod.) 1 – 2 KG	2	1,5	2	2									
<i>Tänze für Kinder KPG</i>						1	1,5						
<b>Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Grundlegung</b>													
Grundlagen der Pädagogik u. d. Pädag. Psychologie V/S	2	2											
Geschichte der Musik- und Bew.-/Tanzerziehung V/S	-		2	2									
<i>Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens S</i>			2	1									
<i>Entwicklungspsychologie 1 (Kinder und Jugendliche) V/S</i>					2	2							
<i>Entwicklungspsychologie 2 (Erwachsene und Senioren) V/S</i>							2	2					
<i>Verbindung von Musik und Tanz (anthropologisch, kulturhistorisch) V/S</i>									2	2			
<i>Einführung in die Bewegungslehre V/S</i>									2	2			
<b>Medien und ihre Anwendung in Musik und Tanz</b>													
<i>Einführung in den Umgang mit Medien (Audio/PC) S</i>	2	2											
<i>Einführung in den Umgang mit Medien (Licht/Video) S</i>			2	2									
<b>Vertiefender Schwerpunkt (Wahlpflicht)</b>													
<b>A) Musik und Tanz an Pflichtschulen</b>													
Praktikum an einer fachspezifischen Einrichtung													3,5
Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 – 2 S/KPG						3	4	3	4				
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens KPG										1	1,5	2	2,5
Jazz und Populärmusik KG										1	1		
Jazz und Populartanz KG										1	1		
Elementares Musik- und Tanztheater S/KG												2	4
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S											1	1,5	
<b>B) Musik und Tanz in der Sozialen Arbeit und Integrativen Pädagogik</b>													
Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 – 2 S/UE						3	4	3	4				
Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens KPG											1	1,5	2
Grundlagen d. Integrativen Pädagogik S								2	2,5				
Grundlagen der Sozialen Arbeit S										2	2		
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S											1	1,5	
<b>C) Musik und Tanz mit Jugendlichen und Erwachsenen</b>													
Fachdidaktik und Lehrpraxis 1 – 2 S/UE						3	4	3	4				

Modelle musikalisch-tänzerischen Gestaltens KPG							1	2	2	3,5				
Jazz- und Populärmusik KG							2	1,5						
Jazz- und Populartanz KG											2	1,5		
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S									1	1,5				
<b>D) Instrument</b>														
Das gewählte Instrument - Vertiefung KE							1	1,5	1	1,5	1	1,5		
Fachdidaktik S							1	1	1	1				
Lehrpraxis mit Gruppen S/UE							1	1,5	2	2,5				
Modelle instrumentalen Musizierens KPG										1	1,5	1	1,5	
Jazz und Populärmusik KG											2	1,5		
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S									1	1,5				
<b>E) Stimme</b>														
Stimme - Vertiefung KE							1	1,5	1	1,5	1	1,5		
Fachdidaktik S/UE							1	1	1	1				
Lehrpraxis mit Kindern (Kinderchor) KPG							1	1,5	2	2,5				
Modelle vokalen Gestaltens KPG										1	1,5	1	1,5	
Jazz und Populärmusik KG											1	1		
Jazz und Populartanz KG											1	0,5		
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S									1	1,5				
<b>F) Tanz</b>														
Spezielle Tanztechniken und -formen KG/UE										1	1	2	1,5	
Individuelle Tanztechnik KE										1	2,5			
Fachdidaktik S							1	1	1	1				
Lehrpraxis mit Gruppen S/UE							1	1,5	2	2,5				
Modelle tänzerischen Gestaltens (Komp. und Improv.) 1 – 2 KPG										1	1,5	2	2,5	
Tanzanalyse S								1	1,5					
Berufsfeld (Analyse, Erschließung, Selbstmanagement) S										1	1,5			
<b>Freies Wahlfach</b>	2	2,5	2	2,5	2	2,5	2	2,5	2	2,5		4	4,5	
<b>Prüfungen</b>														
Bakkalaureatsarbeit im ZKF (50 Std.)								2,5						
Bakkalaureatsarbeit im gewählten Schwerpunkt (50 Std.)											2,5			
Bakkalaureatsprüfung: Lehrprobe, schriftliche Darstellung, Colloquium (10 Std.)														
Bakkalaureatsprüfung: Prüfung im vertiefenden Schwerpunkt (50 Std.)														
<b>Summe ECTS-Punkte*</b>		30		30		30		30		30		30		30

Legende:

Unterstrichen: Lehrveranstaltungen in der Studieneingangsphase.

Normalschrift: Folge der Lehrveranstaltungen zum Teil festgelegt.



*Kursivschrift*: frei einteilbare Lehrveranstaltungen; hier: Semesterempfehlung vornehmlich aus Gründen der ECTS-Zuteilung.

Die Lehrveranstaltungen der Schwerpunkte sind alle frei einteilbar.

\* am Beispiel der Wahl von Schwerpunkt D

## **II.7 Akademischer Grad**

Personen, die die Bakkalaureatsprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Bakkalaureus der Künste“ bzw. „Bakkalaurea der Künste“ (abgekürzt jeweils: Bakk. Art.) zu führen.

### III. Studienplan Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“

Die Studienkommission für die Studienrichtungen „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Musik- und Bewegungserziehung“ an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt folgenden Studienplan:

Die Studiendauer des Magisterstudiums „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ beträgt 2

Semester im Gesamtumfang von 29 Semesterstunden.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

#### III.1 Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium „Elementare Musik- und Tanzpädagogik“ ist der Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ oder eines gleichwertigen mindestens sechssemestrigen abgeschlossenen Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung.

	Semesterstunden	
<b>III.2 Pflichtfächer</b>		<b>21</b>
Zentrales künstlerisches Fach: Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis	5	
Musik und Tanz: Gestaltung	8	
Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Vertiefung	8	
<b>III.3 Freies Wahlfach</b>		<b>8</b>
Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SeSt aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten zu studieren.		

#### III.4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Magisterstudium

Legende:

⇒ = Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu studieren. Die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden Lehrveranstaltung.

	Semesterstunden	ECTS-Punkte
<b>Zentrales künstlerisches Fach</b>		
<b>Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis</b>		<b>5</b>
Musik und Tanz und ihre Didaktik (ausgewählte übergreifende Themen) 1 – 2 (V/S)	4	
Projekt zu Musik und Tanz		
a) Begründung, Planung, Durchführung, Dokumentation		
b) Projektbegleitung 1 ⇒ 2 (KPE)		1
<i>Gegenstand des Projektes ist die Konzeption und Realisation eines im Bereich der Musik- und Tanzpädagogik innovativ wirkenden Vorhabens. Das Projekt kann einen lehrpraktischen oder künstlerischen Schwerpunkt haben.</i>		
Der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung „Projekt zu Musik und Tanz (Projektbegleitung)“ macht Vorschläge für ein von dem/der Studierenden zu realisierendes Projekt. Der/die Studierende kann auch selbst Vorschläge machen. Der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung wählt das verbindliche Thema aus.		
<b>Musik und Tanz: Gestaltung</b>		<b>8</b>
Improvisation und Komposition Musik 1 ⇒ 2 (KG)	4	
Improvisation und Komposition Tanz 1 ⇒ 2 (KG)	4	
<b>Musik- und Tanzpädagogik: Theoretische Vertiefung</b>		<b>8</b>
Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft (V/S)	2	
Magisterseminar (P)		2

Aus den folgenden Lehrveranstaltungen sind 4 Semesterwochenstunden zu studieren: 4  
Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft (V/S)  
Ausgewählte Themen der Tanzwissenschaft (V/S)  
Ausgewählte Themen der Psychologie (V/S)  
Ausgewählte Themen der Pädagogik (V/S)  
Ästhetische Theorien (V/S)

### **Freies Wahlfach** 8

Es sind 8 Semesterstunden zu belegen.

Es können auch alle Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bakkalaureatsstudiums sowie des Magisterstudiums „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ studiert werden, sofern sie noch nicht zu einem früheren Zeitpunkt Bestandteil des individuellen Studienplans waren.

Weiters wird das Studium einer Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten empfohlen:

Instrument bzw. Stimme (KE) 2

Es stehen Klavier, Gitarre, Blockflöte, Schlaginstrumente sowie Stimme zur Wahl. Nach Maßgabe des Lehrangebotes und auf Antrag können auch andere Instrumente gewählt werden.

Musikensemble (KG) 2

Tanzensemble (KG) 2

Tanztechnik (KG) 2

Exkursionen 2

### **Magisterarbeit**

Es ist eine Magisterarbeit abzufassen, deren Thema dem Fachgebiet Musik und Tanz und ihre Didaktik zuzurechnen ist.

### **Prüfungen**

Die abschließende Magisterprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungs-Prüfungen sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan des Magisterstudiums genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung.

### **Abschließende Magisterprüfung**

Aus dem Zentralen künstlerischen Fach „Musik und Tanz in der pädagogisch-künstlerischen Praxis“ ist eine abschließende kommissionelle Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

a) „Projekt zu Musik und Tanz“. – Je nach Charakter des Projektes (lehrpraktisch /

künstlerisch) wird diese Arbeit präsentiert:

- durch Vorlage/Vorstellung eines repräsentativen Arbeitsausschnittes bzw. des gesamten Arbeitsergebnisses sowie einer schriftlichen Dokumentation
  - durch die Aufführung und eine darauf bezogene schriftliche Dokumentation.
- b) Mündliche kommissionelle Prüfung (Colloquium) über das Fachgebiet der Magisterarbeit, wobei auch Fragen zu dessen Zusammenhang mit dem weiteren Themenfeld der Musik- und Tanzpädagogik zu beantworten sind.

### III.5 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (Beispiel), ECTS-Punkte

	<i>1. Sem.</i>		<i>2. Sem.</i>	
	<i>SSSt</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSSt</i>	<i>ECTS</i>
<b><i>Lehrveranstaltungen / Typ</i></b>				
Musik und Tanz und ihre Didaktik (ausgewählte übergreifende Themen) 1 – 2 V/S	2	3	2	3
Projekt zu Musik und Tanz – Projektbegleitung KPE	0,5	4*	0,5	4*
Improvisation und Komposition Musik 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Improvisation und Komposition Tanz 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Musik- und Tanzpädagogik als Wissenschaft V/S	2	2,5		
Magisterseminar P			2	2,5
Ausgewählte Themen der Musikwissenschaft V/S				
Ausgewählte Themen der Tanzwissenschaft V/S				
Ausgewählte Themen der Psychologie V/S	2	Zus. 2	2	Zus. 3
Ausgewählte Themen der Pädagogik V/S		3		3
Ästhetische Theorien V/S				
Instrument/Stimme 1 – 2 KE	1		1	
Musikensemble KG	2			
Tanzensemble KG		Zus. 2	2	Zus. 5
Tanztechnik 1 – 2 KG	1	5	1	5
Exkursionen	2			
		7,5		7,5
<b><i>Magisterarbeit</i></b>				
		<b>30</b>		<b>30</b>
<b><i>Summe</i></b>				

\* = einschließlich der Prüfungsvorbereitung

### III.6 Akademischer Grad:

Personen, die die abschließende Magisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Magister der Künste“ bzw. „Magistra der Künste“ (abgekürzt jeweils „Mag. art.“) zu führen.

## **IV. Studienplan Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“**

Die Studienkommission für die Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt folgenden Studienplan:

Die Studiendauer im Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“

beträgt 2 Semester im Gesamtumfang von 46 Semesterstunden.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2003 in Kraft.

### **IV.1 Zulassungsvoraussetzung**

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“ ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen pädagogischen oder fachverwandten Studiums einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Kunstuniversität, Universität, Pädagogische Akademie, Konservatorium). Der Rektor der Universität Mozarteum spricht die Zulassung aus.

Hinweis: Aufgrund der Schwerpunktsetzung des Studiums und grundsätzlich beschränkter Studienplätze wird empfohlen, dass sich Studieninteressenten mit ihren Fähigkeiten und Interessen hinsichtlich eines möglichen Studiums beraten lassen. Zu dieser Gelegenheit sind beizubringen:

- a) eine Darstellung des bisherigen eigenen pädagogisch-künstlerischen Werdegangs;
- b) eine audiovisuelle Dokumentation eines Ausschnitts der eigenen pädagogisch-künstlerischen Arbeit einschließlich eines kurzen schriftlichen Kommentars.

Die Beratung stützt sich auf weitere Kriterien, theoretische und praktische Kenntnisse in Musik und Bewegung/Tanz betreffend. (Nähere Angaben sind im Sekretariat des Orff-Instituts sowie im Internet abrufbar.)

	Semesterstunden	
<b>IV.2 Pflichtfächer</b>		<b>40</b>
Zentrales künstlerisches Fach: Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis		14
Musik und Bewegung: Praxis		12
Musik- und Bewegungspädagogik: Theorie		4
Musik und Bewegung: Gestaltung		10
<b>IV.3 Freies Wahlfach</b>		<b>6</b>
Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SSt aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten zu studieren.		

## IV.4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Magisterstudium

Legende:

⇒ = Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu studieren. Die positive Absolvierung einer Lehrveranstaltung mit niedrigerer Ziffer ist Voraussetzung für die Anmeldung zu der jeweils folgenden Lehrveranstaltung.

Semesterstunden    ECTS-Punkte

### Zentrales künstlerisches Fach

#### **Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis** **14**

Musik – Sprache – Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien (KG) 1 ⇒ 2	4
Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 1 – 2 (V/S)	4
Didaktisches Praktikum 1 – 2 (S/UE)	6

Die Hospitation in weiteren Gruppen „Didaktisches Praktikum“ wird empfohlen.

### Weitere Pflichtfächer

#### **Musik und Bewegung: Praxis** **12**

Sprecherziehung und Sprachgestaltung (KG)	2
Elementares Instrumentarium (Technik, Satzgestaltung, Ensemblespiel ) 1 ⇒ 2 (KPG)	4
Bewegungsbegleitung (KG)	2
Bewegungs-/Tanztechnik 1 ⇒ 2 (KG)	4

#### **Musik und Bewegungspädagogik: Theorie** **4**

Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung (V/S)	2
Magisterseminar (P)	2

#### **Musik und Bewegung: Gestaltung** **10**

Elementare Komposition Musik 1 ⇒ 2 (KPG)	3
Elementare Komposition Tanz 1 ⇒ 2 (KPG)	3
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 2 (KG)	4

#### **Freies Wahlfach** **6**

Es sind 6 Semesterstunden zu belegen.

In diesem Zusammenhang können alle Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot des Bakkalaureatsstudiums sowie des Magisterstudiums „Musik- und Tanzpädagogik“ studiert werden, sofern sie nicht Bestandteil des vorliegenden Studienplans sind.

Weiters können andere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität Mozarteum bzw. anderer anerkannter in- und ausländischen Universitäten studiert werden.

### Magisterarbeit

Es ist eine Magisterarbeit abzufassen, deren Thema dem Fachgebiet Elementare Musik- und

Bewegungspädagogik zuzurechnen ist. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

(UniStG) § 61 (2) – (7) sind zu beachten.

## Prüfungen

Die abschließende Magisterprüfung setzt sich zusammen aus sämtlichen positiv absolvierten Lehrveranstaltungs-Prüfungen sowie einer kommissionellen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss aller im Studienplan des Magisterstudiums genannten Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung.

### Abschließende Magisterprüfung

Aus dem Zentralen künstlerischen Fach „Musik und Bewegung in Didaktik und Lehrpraxis“ ist eine abschließende kommissionelle Prüfung in folgender Form zu absolvieren:

- a) Als Ergebnis einer Arbeitssequenz musikalisch-tänzerischen Gestaltens auf der Grundlage eines ausgearbeiteten didaktischen Konzepts zeigt der / die Studierende im Unterricht mit einer Gruppe die Fähigkeit, Musik und Tanz in das eigene Berufsfeld zu integrieren.
- b) Mündliche kommissionelle Prüfung (Colloquium) über das Fachgebiet der Magisterarbeit, wobei auch Fragen zu dessen Zusammenhang mit dem weiteren Themenfeld der Musik- und Bewegungspädagogik zu beantworten sind.

## IV.5 Tabellarische Übersicht: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, zeitliche Aufteilung (Beispiel), ECTS-Punkte

	<i>1. Sem.</i>		<i>2. Sem.</i>	
	<i>SSSt</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSSt</i>	<i>ECTS</i>
<b><i>Lehrveranstaltungen / Typ</i></b>		<i>S</i>		<i>S</i>
Musik – Sprache – Bewegung als persönliche Ausdrucksmedien 1 – 2 KG	2	2,5	2	2,5
Didaktische Grundlagen der Elementaren Musik- und Bewegungspädagogik 1 – 2 V/S	2	2,5	2	2,5
Didaktisches Praktikum 1 – 2 S/UE	3	2,5	3	2,5
Sprecherziehung und Sprachgestaltung KG	2	1,5		
Elementares Instrumentarium (Technik, Satzgestaltung, Ensemblespiel) 1 – 2 KPG	2	2	2	2
Bewegungsbegleitung KG			2	1
Bewegungs-/Tanztechnik 1 – 2 KG	2	1,5	2	1,5
Geschichte der Musik- und Bewegungs-/Tanzerziehung V/S	2	2		
Magisterseminar P			2	2,5
Elementare Komposition Musik 1 – 2 KPG	2	1,5	1	1,5
Elementare Komposition Tanz 1 – 2 KPG	2	1,5	1	1,5
Musik und Tanz in fächerübergreifenden Gestaltungsprojekten 1 – 2 KG	2	3	2	3
<b><i>Freie Wahlfächer</i></b>	3	3	3	3
<b><i>Magisterarbeit</i></b>		6,5		6,5
<b><i>Summe</i></b>		<b>30</b>		<b>30</b>

#### **IV.6 Akademischer Grad**

Personen, die die abschließende Magisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, den Akademischen Grad „Magister der Künste“ bzw. „Magistra der Künste“ (abgekürzt jeweils „Mag. art.“) zu führen.



## V. Definition der Arten der Lehrveranstaltung

V	Vorlesung: Vortragsreihe eines Lehrenden/einer Lehrenden, die theoretisches Grundwissen vermittelt und durch Diskussionen, einzelne Übungsaufgaben oder kurze Referate der TeilnehmerInnen ergänzt werden kann. Die Prüfung erfolgt schriftlich, mündlich oder in kombinierter Form.
S	Seminar im wissenschaftlichen, künstlerisch-pädagogischen und künstlerischen Arbeitsgebieten: Der Unterricht wird überwiegend von der Diskussion und ggf. Realisierung eigenständiger Seminararbeiten der Teilnehmer bestimmt, die zugleich die Prüfungsform charakterisieren.
P	Privatissimum: Lehrveranstaltung zur Diskussion und individuellen Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten
KE	Künstlerischer Einzelunterricht. Der Unterricht optimiert die individuellen künstlerischen Fähigkeiten. Die Prüfung erfolgt i.d.R. durch immanente Leistungsfeststellung.
KPE	Künstlerisch-pädagogischer Einzelunterricht. Der Unterricht optimiert die individuellen künstlerisch-pädagogischen Fähigkeiten. Die Prüfung erfolgt durch immanente Leistungsfeststellung.
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht: Gestaltende Arbeit mit allen Teilnehmern i.d.R. an einem gemeinsamen Thema.
KPG	Künstlerisch-pädagogischer Gruppenunterricht: Gestaltende Arbeit mit allen Teilnehmern bezogen auf einen pädagogischen Zusammenhang.
UE	Übung: Theoretisches Wissen und praktisches Können werden unter Anleitung des/der Unterrichtenden perfektioniert.